

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-33-BO-2015-069		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 22.12.2015 Verfasser: Silvia Brinckmann		
Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Neddemin und der Karge Baukonzept UG.			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	21.01.2016	Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin	Entscheidung

Sachverhalt:

Zur Sicherung der Bauleitplanung und deren Umsetzung muss sich der Vorhabenträger zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten im Durchführungsvertrag verpflichten.

Der Vorhabenträger muss zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließung bereit und in der Lage sein. Daraus erfolgt die Nachweispflicht der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Trägers bis zum Satzungsbeschluss. Da durch den Vorhabenträger bis heute ein entsprechender Nachweis nicht vorliegt wird der nachfolgende Beschluss unter der aufschiebenden Bedingung bis zur Vorlage eines entsprechenden Nachweises gefasst.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt den vorliegenden Entwurf des städtebaulichen Vertrages (Durchführungsvertrag) zwischen der Gemeinde Neddemin und der Karge Baukonzept UG.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ___ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ___ €

Ergebnishaushalt

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: